

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89	Dienstag, den 5. November	2024
-------------------	---------------------------	------

I n h a l t :	
	Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	1909
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1909
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Bauflächen im Bereich der Speicherstadt“.....	1910
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Bauflächen im Bereich der Speicherstadt“.....	1911
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs.....	1912
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wildschwanbrook –.....	1913
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hinschenfelder Straße –	1913
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poppenbüteler Bogen –.....	1914
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stofferkamp –.....	1914

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 13. November 2024, um 13.30 Uhr statt.
Hamburg, den 5. November 2024
Die Bürgerschaftskanzlei
Amtl. Anz. S. 1909

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Stiftung Lebensraum Elbe (Vorhabenträgerin) hat am 28. August 2024 bei der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), Planfeststellungsbehörde, eine Plan genehmigung gemäß § 68 Absatz 2 Satz 1 WHG in Verbindung mit §§ 72 ff. HmbVwVfG beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des

WHG zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.
Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:
Das beantragte Vorhaben hat im Einzelnen folgende Maßnahmen zum Gegenstand: Die vorhandene tiefliegende Wattfläche wird durch Sandeinbau aufgehöhrt und somit als potentielle Ansiedlungsfläche für den Schierlings-Wasserfenchel hergerichtet.
Für das Schutzgut Mensch ist baubedingt lediglich mit unerheblichen Lärmemissionen durch die Baufahrzeuge zu rechnen. Da sich das Vorhabengebiet abseits der nächst-

gelegenen örtlichen Wohnbebauung befindet, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des § 7 Absatz 1 UVPG zu erwarten.

Auch hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Vielmehr wird die Wattfläche, durch die sich entwickelnde Uferzonierung, ökologisch verbessert. Auswirkungen für die Tierwelt sind als gering anzusehen, da die Wattfläche weder für Vögel, Fledermäuse, Amphibien noch für die Wirbellosenfauna als Lebensraum von Bedeutung ist.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sind nicht zu erwarten, da die bestehende Wattfläche in ihrer Struktur erhalten bleibt und lediglich in ihrer Höhe leicht verändert wird.

Für das Schutzgut Wasser werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen erwartet. Auf die Wasserqualität hat das Vorhaben keinen Einfluss, zumal das Risiko einer denkbaren Wassertrübung durch den Bauablauf minimiert wird. Da die Durchführung der Arbeiten im Winterhalbjahr stattfinden, kann auch eine erhöhte Sauerstoffzehrung vermieden werden.

Es sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima zu besorgen. Die nur unerheblichen Auswirkungen durch den Einsatz des Raupenfahrzeugs sind auf das Vorhabengebiet begrenzt und werden sich nur auf die kurze Bauzeit von drei bis vier Wochen beschränken.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind nicht zu erwarten. Der Charakter des bestehenden Tidebiotops wird durch die Ausführung der Arbeiten nicht verschlechtert, sondern durch die sich entwickelnde Uferzonierung sogar verbessert.

Da keine Kulturdenkmäler durch das Vorhaben betroffen sind und die Deichsicherheit jederzeit gewährleistet wird, sind ferner ebenso wenig erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Zuletzt sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wegen der zeitlichen und räumlichen Beschränkung des Vorhabens ausgeschlossen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 25. September 2024

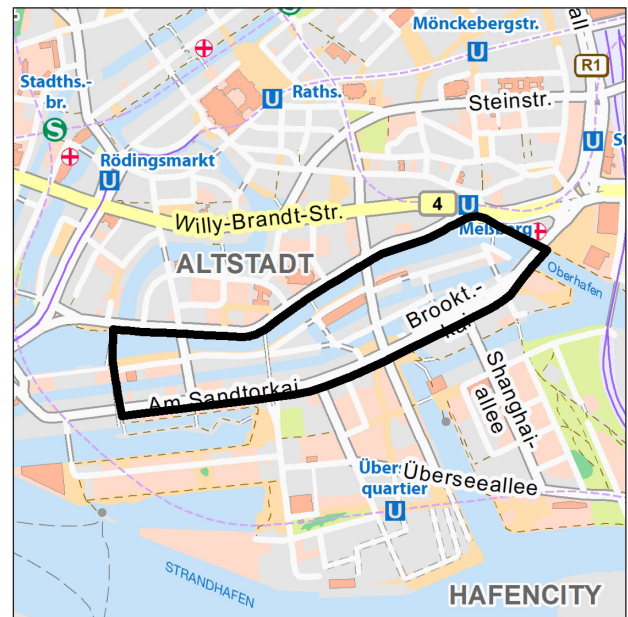
Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1909

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Bauflächen im Bereich der Speicherstadt“

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans F06/12 „Bauflächen im Bereich der Speicherstadt“.



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flächen der Speicherstadt im Norden des Stadtteils HafenCity sowie im geringen Umfang Flächen im Süden des Stadtteils Hamburg-Altstadt (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 103 und 102) und ist etwa 25 ha groß.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Speicherstadt zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen Quartier geschaffen werden.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Bauflächen im Bereich der Speicherstadt“ (zeichnerische Darstellung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 12. November 2024 bis einschließlich 12. Dezember 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des Planverfahrens „HafenCity12-Hamburg-Altstadt48 (Speicherstadt)“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen im oben genannten Zeitraum an Werktagen montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274 (Auslegungsraum neben dem Stadtmodell).

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/428 40-8371/-8292 erteilt.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich

Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 405), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 29. Oktober 2024

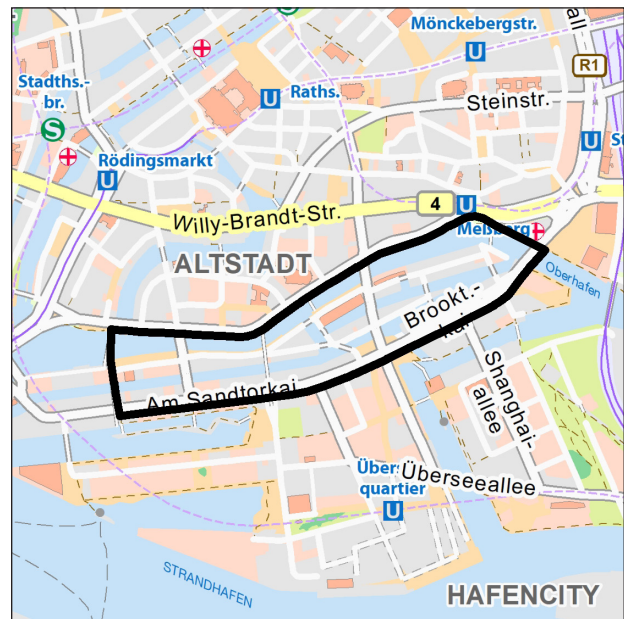
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1910

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Bauflächen im Bereich der Speicherstadt“

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Bauflächen im Bereich der Speicherstadt“ (Verfahrensnummer L07/12) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 8. Mai 2024 (BGBl. I Nr. 151 S. 1, 41), die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Gebiet der Landschaftsprogramm-Änderung umfasst die Flächen der Speicherstadt im Norden des Stadtteils HafenCity sowie im geringen Umfang Flächen im Stadtteil Hamburg-Altstadt (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 103, 102 und 101) und ist etwa 25 ha groß.



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Speicherstadt zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen Quartier geschaffen werden.

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Bauflächen im Bereich der Speicherstadt“ (Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten) wird in der Zeit **vom 12. November 2024 bis einschließlich 12. Dezember 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des Planverfahrens „HafenCity12-Hamburg-Altstadt48 (Speicherstadt)“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum an Werktagen montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274 (Auslegungsraum neben dem Stadtmodell).

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40-83 71/- 82 92 erteilt.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter „Bauleitplanung online“, per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 29. Oktober 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1911

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

Der Senat hat beschlossen, für den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1, I Nr. 214 S. 1), durchzuführen (Veröffentlichung im Internet und zusätzlich öffentliche Auslegung).

Gebiet der Speicherstadt im Stadtteil HafenCity (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 103, 102 und 101).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenzen der Flurstücke 1721 und 1722 (Kehrwiedersteg), über das Flurstück 1738 (Kehrwiederfleet), Westgrenzen der Flurstücke 1723 und 1724 (Kehrwieder), über das Flurstück 2650 (alt 1749, Binnenhafen), Nordgrenzen der Flurstücke 2650 und 2838 (alt 1687, Zollkanal) der Gemarkung Altstadt-Süd – Nordgrenze des Flurstücks 2011 (alt 1986, Zollkanal/Oberhafen), über das Flurstück 2011 der Gemarkung Altstadt-Nord – über die Flurstücke 2197 (Oberhafen), 2461 (alt 1147, Oberbaumbrücke), 2198 und 2196, Südgrenzen der Flurstücke 2195 (Wandrahmsfleet) und 1126 (Holländisch-Brookfleet), Ostgrenze des Flurstücks 1033, über die Flurstücke 2776 (alt 1851), 2042, 2040 (Brooktorkai), Südgrenzen der Flurstücke 2776 (Brooktorkai) und 1285 (Am Sandtorkai), über die Flurstücke 2532 (alt 1741, Am Sandtorkai) und 1717 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Der Bebauungsplan HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung und weitere Entwicklung der Speicherstadt zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen Quartier. Dabei steht die Sicherung der Speicherstadt als denkmalgeschütztes Gesamtensemble und Welterbe im Vordergrund.

Der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die nachfolgend genannten Unterlagen werden in der Zeit **vom 12. November 2024 bis einschließlich 12. Dezember 2024** im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ veröffentlicht. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 sowie die nachfolgend genannten Unterlagen an Werktagen montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum (E.01.274) neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/428 40-8371/- 8292 erteilt.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Internet und zusätzlich im Auslegungsraum hinterlegt ist.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht (Ziffer 4 der Begründung) mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan HafenCity 12 vom Januar 2013;
- Aktualisierte Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan HafenCity 12 vom April 2024;
- Luftschadstoffprognose zum Bebauungsplan HafenCity 12 vom Januar 2013 sowie eine Stellungnahme des Institutes für Hygiene und Umwelt der ehemaligen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Hintergrundbelastung vom November 2012;
- Aktualisierte Luftschadstoffprognose zum Bebauungsplan HafenCity 12 vom März 2024 sowie eine Stellungnahme des Amtes für Immissionsschutz und Betriebe der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vom Januar 2024;
- Ökologische Bestandsuntersuchung und Bewertung zum B-Plan-Entwurf HafenCity 12 (Speicherstadt) vom November 2013 sowie Aktualisierung vom Februar 2024.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme des Denkmalschutzamtes der ehemaligen Kulturbehörde im Rahmen des Scoping per E-Mail vom 13. September 2012;
- Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung im Rahmen des Scoping vom 17. September 2012 sowie Stellungnahme von Hamburg Wasser im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung zur Schmutzwasserbeseitigung vom 25. April 2017;
- Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu Informationen aus dem Altlasthinweiskataster sowie zur Bodenluftbelastung vom Oktober 2012;
- Stellungnahme des Amtes für Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Informationen aus dem Altlasthinweiskataster sowie zur Bodenluftbelastung im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom April 2024 sowie ergänzende Stellungnahme per E-Mail vom 18. April 2024;
- Stellungnahme des Amtes für Immissionsschutz und Betriebe, Abteilung Abwasserwirtschaft, der ehemaligen Behörde für Umwelt und Energie zur Entwässerung und zum Überflutungsnachweis im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 25. April 2017;
- Stellungnahme des Amtes für Immissionsschutz und Betriebe, Abteilung Abwasserwirtschaft, der ehemaligen Behörde für Umwelt und Energie zur Niederschlagsentwässerung im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 2. Mai 2017;
- Stellungnahme des Amtes für Immissionsschutz und Betriebe, Referat Lärmschutz, der ehemaligen Behörde für Umwelt und Energie zum Lärmgutachten im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 27. April 2017;
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Abteilung technischer Umweltschutz, zum Lärmgutachten im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 28. April 2017;
- Stellungnahme der ehemaligen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat Gesundheit und Umwelt, zum Lärmgutachten und zu Luftschadstoffen im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 4. Mai 2017;
- Stellungnahme der ehemaligen Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, zur Entwässerung und zum Niedrigwasserschutz im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 4. Mai 2017;
- Stellungnahme der ehemaligen Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Referat Luftreinhaltung, zum Luftschadstoffgutachten im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 8. Mai 2017;
- Stellungnahme des Helmsmuseums, Abteilung Bodendenkmalpflege, zu archäologischen Fundstellen im Plangebiet im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 28. März 2024;
- Stellungnahmen des Amtes für Wasser, Abwasser und Geologie der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Entwässerung und zum Hochwasserschutz im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 4. April 2024, vom 15. April 2024 und vom 16. April 2024;
- Stellungnahme des Amtes für Verbraucherschutz der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zum Gesundheitsschutz im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 18. April 2024;
- Stellungnahme des Amtes für Naturschutz und Grünplanung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Artenschutz im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 19. April 2024;
- Stellungnahme des Denkmalschutzamtes der Behörde für Kultur und Medien zum Welterbe Speicherstadt im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 22. April 2024.

Diese Unterlagen können während der Veröffentlichung im Internet im Online-Dienst „Bauleitplanung“ sowie zusätzlich im Auslegungsraum eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen im Online-Dienst „Bauleitplanung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per E-Mail an

Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

oder schriftlich per Post an die oben genannte Dienststelle oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 29. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1912

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wildschwanbrook –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Wildschwanbrook (Flurstück 6319 [14 m²]), vor Haus Nummer 95 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Oktober 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1913

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hinschenfelder Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 506, belegenen Verbreiterungsflächen Hinschenfelder Straße (Flurstücke 1923 [25 m²] und 1940 [30 m²]), vor Haus Nummer 51 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Oktober 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1913

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poppenbütteler Bogen –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Veränderung der Benutzbarkeit für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen öffentlichen Wegeflächen Poppenbütteler Bogen (Flurstück 5308 teilweise), jeweils zwischen dem Kreienstieg liegend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Verkehr erweitert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffent-

lichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Oktober 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1914

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stofferkamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Stofferkamp (Flurstück 438 teilweise), von Langenhorner Straße-West bis Müssenredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegefläche vor den Häusern Nummern 1a bis 1f verlaufend wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr sowie den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen bis 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Oktober 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1914

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: BJV 2024001858 – Lieferung von Milch, Käse, Fette und Eier JAN bis DEZ 2025

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von Milch, Käse, Fette und Eier JAN bis DEZ 2025
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Milch, Käse, Fette und Eier, für diverse Einrichtungen (siehe beigefügte Anlage I: Anlieferstellen). Der Vertrag wird geschlossen für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)
Los-Nr. 1 Losname Milch
Beschreibung Milch, Sahne, Kondensmilch
Los-Nr. 2 Losname Käse
Beschreibung Schnittkäse, Weich-, Weiß- und Blauschimmelkäse, Schmelzkäse und sonstiges
Los-Nr. 3 Losname Fette
Beschreibung Fette und Öle
Los-Nr. 4 Losname Eier
Beschreibung Eier frisch, gekocht und Vollei
Los-Nr. 5 Losname Mindestbestellwert
Beschreibung Mindestbestellwert
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 geschlossen.

Eine Optionale Vertragsverlängerung um weitere 6 Monate, bis zum 31. Dezember 2025 kann mit beidseitigem Einvernehmen durchgeführt werden.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/134330a7-f1d3-4e62-8488-df149917050a>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
19. November 2024, 11.00 Uhr
Bindefrist: 6. Januar 2025, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 20. Oktober 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1227

Internationaler Seegerichtshof,
Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22609 Hamburg,
Sanierung Fassade einschl. Lamellenkonstruktion,
Stellmechanik Glaslamellen und Sonnenschutz,
Vergabenummer: **24 A 0278**, BI-Code: D455644049

Ändern von Datumsangaben
in der Bekanntmachung unter:

Punkt o)

Ablauf der Angebotsfrist:

Anstatt 7. November 2024, 9.00 Uhr
muss es heißen 22. November 2024, 9.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Anstatt 5. Dezember 2024
muss es heißen 20. Dezember 2024

Punkt s)

Eröffnungstermin:

Anstatt 7. November 2024, 9.00 Uhr
muss es heißen 22. November 2024, 11.00 Uhr

Hamburg, den 30. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1228

1916

Dienstag, den 5. November 2024

Amtl. Anz. Nr. 89

Sonstige Mitteilungen

50Hertz vor Ort

Infomarkt zum aktuellen Planungsstand bei Vorhaben 51

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz plant mit dem Netzausbau-Vorhaben 51 den Neubau einer 380-Kilovolt-Freileitung in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg mit einem neuen Netzverknüpfungspunkt in der Gemeinde Sahms. Mit dem Vorhaben soll der gewonnene Strom aus Schleswig-Holstein in die Regionen mit hohem Stromverbrauch transportiert werden.

Keine Anmeldung erforderlich Kommen und Gehen zwischen 16 und 19 Uhr

Drei Stunden lang sind Fachleute an Themenständen vor Ort, informieren über den aktuellen Stand der Planung und beantworten Ihre persönlichen Fragen. Im Fokus steht die Bewertung der entwickelten Trassenkorridore und die Darstellung möglicher Verläufe der neuen Freileitung. Außerdem erfahren Sie, wie Sie sich weiterhin in das Genehmigungsverfahren einbringen können.

Mittwoch, 04.12.2024
Dorfgemeinschaftshaus Stemwarde
Kronhorster Weg 7
22885 Barsbüttel

Donnerstag, 05.12.2024
Krügerhalle Möhnsen

Schwarzenbeker Straße 28
21493 Möhnsen

Weitere Informationen finden Sie unter: 50hertz.com/vorhaben51



Darmstadt, den 21. Oktober 2024

Arcadis Germany GmbH

1229

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein der Badener von Hamburg und Umgebung** (Amtsgericht Hamburg, VR 656), c/o Hein-Baxmann-Stieg 22, 22113 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. Juni 2024 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Bernd Meyer und Frau Veronika Fricke, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 15. Oktober 2024

Die Liquidatoren

1230